

An
 Stadtwerke Sinsheim
 Technische Abteilung
 Dührener Str. 23



74889 Sinsheim

Telefon: **siehe Seite 5**
 Telefax: 07261 / 404-4518
 E-Mail: stadtwerke@sinsheim.de

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Auftraggeber / Antragssteller	Name, Vorname	Telefon:
	Straße, Hausnummer	Telefax:
	PLZ, Ort	E-Mail:
Antrag und Planunterlagen bitte 2-fach einreichen		
Anschlussstelle/ Anschlussobjekt	Straße, Hausnummer	Flurstücknummer:
	PLZ, Ort	Baujahr des Objektes:
Eigentümer des Grundstückes	Name, Vorname	Wird von den Stadtwerken Sinsheim ausgefüllt: Antragsnummer: Auftragsnummer:
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	

1. Hiermit beantrage ich/wir folgende Arbeiten am Hausanschluss durchzuführen:

- Neuanschluss Zweitanschluss Änderung eines bestehenden Anschlusses
 Bauwasseranschluss Bauwasser gemessen Bauwasser Pauschal nach Wassersatzung

für die Versorgungsanlage im:

- Haushalt Gewerbe Gemeinsam genutzte Anlage Gartenwasser
 Landwirtschaft sonstiges _____

2. Terminwunsch für die :

- Ausführung Bauwasseranschluss Datum: _____ oder _____
 Ausführung Neuanschluss / Änderung Datum: _____ oder _____

3. Es sollen versorgt werden:

- Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Büro- und Verwaltungsgebäude
 Wohn- und Geschäftshaus Gewerbebetrieb Hotel / Gaststättenbetrieb
 sonstiges: _____

4. Information zur Anschlussstelle / Anschlussobjekt:

4.1a Wohngebäude ohne besondere Anforderungen

Anzahl Wohneinheiten	
Anzahl Stockwerke	

4.1b Sonstige Objekte oder Wohngebäude mit besonderen Anforderungen

Spitzendurchfluss Vs (l/s)	
----------------------------	--

ja nein

4.2. Zusätzliche Dauerentnahmen (t > 5min)

Welche? / Art?	l/s

5. Wasserverbrauchende Anlagen/ Einrichtungen

Tragen Sie bitte die Anzahl der vorhandenen bzw. vorgesehenen Wasserentnahmestellen ein:

_____ Bäder/Duschen
_____ Küchen/Kochnischen
_____ Spülaborte
_____ Gartenanschlüsse
_____ Garagenanschlüsse

_____ Löschwasseranschlüsse
_____ Urinale
_____ Waschküchen
_____ Waschbecken

Weitere Einrichtungen:

6. Besondere Einrichtungen

Für folgende besonderen Einrichtungen soll Wasser verwendet werden:

- Wasserbecken / Wasserteich
 Schwimmbad / Schwimmbecken
 Beregnungsanlage

Bemerkungen / Konkretisierungen:

7. Eigenwasser- / Brauchwasserversorgung

Ist eine Eigenwasser-/ Brauchwasserversorgung vorhanden oder geplant?

nein / ja , mit Brunnen ja, mit Zisterne

Eigener Brunnen vorhanden ja / nein

wenn ja Förderleistung: _____ l/s geschätzter Wasserbedarf (m³/Tag) _____

Angabe zu Zisternen:

Zisterne mit Überlauf rein für Gartenbewässerung _____ Fassungsvermögen in m³

Zisterne mit Überlauf für Brauchwassernutzung _____ Fassungsvermögen in m³

mit Anschluss der Toilette/n, Waschmaschine/n Außenwasserhahn

Hier haben Sie die Möglichkeit die vorstehenden Angaben über die Art der Eigenwasser-/ Brauchwasserversorgung zu konkretisieren:

8. Beauftragter Installateur/Beauftragtes Unternehmen (Name, Anschrift, Telefon)

Bitte die allgemeinen Hinweise hierzu beachten.

9. Architekt / Planverfasser (Name, Anschrift, Telefon)

Architekt/Planverfasser:

10. Bauleiter (Name, Anschrift, Telefon)

Bauleiter:

11. Dem Antrag sind folgende Unterlagen als Anlage beizufügen:

- zur **Herstellung von Hausanschlüssen** ist ein amtlicher **Lageplan M 1:500** mit Einzeichnung sämtlicher Gebäude, der Straße, der benachbarten Grundstücke, ein Kellergrundriss sowie in der Nähe der geplanten Leitung befindliche Bäume, Masten, Brunnen und der gleichen beizufügen.

- zur **Änderung eines bestehenden Anschlusses** ist ein amtlicher **Lageplan M 1:1000** mit neuestem Gebäudebestand, der vorgeschlagenen Wasserleitungstrasse, sowie der Lage anderer Anschluss- und Entsorgungsleitungen, Schächte (eventuell Zisterne/n) im privaten Bereich beizufügen.

- bei **Herstellung und Änderung** ist ein **Gebäudegrundriss** mit den eingetragenen Abwasserleitungen bis zum Revisionsschacht im **Maßstab 1:200, 1:100 oder 1:50** sowie der vorgeschlagene/gewünschte Wasserzählerstandort beizufügen.

12. Die Anschluss-/Herstellungskosten bezahlt : der Grundstückseigentümer

Im Falle der Abrechnung an den Antragsteller weisen wir daraufhin, dass der Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte und Sonstige, die zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigten gleichstehen) gem. den Satzungsbestimmungen der Wasserversorgungssatzung Gebührensschuldner ist. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

13. Erdarbeiten

Erdarbeiten im **öffentlichen Bereich** der Hausanschlussleitung werden in der Regel durch die Stadtwerke Sinsheim oder durch ein beauftragtes Unternehmen der Stadtwerke Sinsheim durchgeführt. Gewöhnlich führen die Stadtwerke auch die Erdarbeiten im **privaten Bereich** aus. Auf Wunsch können diese vom Anschlussnehmer selbst oder durch ein Unternehmen seiner Wahl ausgeführt werden. Hierbei sind die technischen Vorgaben hinsichtlich Arbeitsraum im Graben und Ummantelung der Anschlussleitung einzuhalten.

Eine Verfüllung des privat hergestellten Grabens **darf erst erfolgen**, wenn sich ein Beauftragter der Stadtwerke bzw. der Stadt Sinsheim von der einwandfreien Ummantelung der Leitung mit steinfreiem Sand überzeugt hat.

14. Hauseinführungen

Hauseinführungen von Versorgungsleitungen sind ein sicherheitsrelevanter Bereich Ihres Hauses. **Wir empfehlen den Einbau von Ein- bzw. Mehrsparteneinführungen.** Diese dichten alle Versorgungsleitungen auf Dauer ab. Diese Einführungen sind **Platz sparend** und **kostengünstig** (Leitungen in einem Graben, eine Bohrung, keine zeitlichen Verzögerungen im Baufortschritt etc.) und stehen für **unterkellerte** als auch **nicht unterkellerte** Gebäude für Wasser, Strom, Gas, Wärme, Telekommunikation/Daten zur Verfügung. Die Lieferung kann durch die Stadtwerke erfolgen. Der Einbau ist vom Bauherren z. B. beim Rohbauunternehmen zu veranlassen.

- Ich/Wir wünsche/n die Lieferung einer Ein-/Mehrspartenhauseinführung mit folgenden Anschlüssen:
- Wasser Strom Gas Telefon / Daten
- Ich/Wir habe/n kein Interesse und wünschen die klassische Verlegung.

Die im Zusammenhang mit dem Antrag anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt. Mir (uns) ist bekannt, dass ich (wir) gem. den Satzungsbestimmungen der Wasserversorgungssatzung der Stadt Sinsheim die Herstellungskosten der Anschlussleitung tragen und ggf. einen Wasserversorgungsbeitrag leisten muss (müssen). Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Hinweise sind Bestandteil dieses Antrages und wurden zur Kenntnis genommen.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter: www.sinsheim.de/pb/sinsheim,Lde/Home/spezifische+Inhalte/datenschutz.html

15. Unterschriften

Grundstückseigentümer: (Ort, Datum, Unterschrift)	Antragsteller: (Ort, Datum, Unterschrift)
---	---

Allgemeine Hinweise:

Die Stadtwerke Sinsheim werden den vorliegenden Antrag sofern möglich zum **gewünschten Termin** entscheiden.

Für Verzögerungen in Folge von Witterungseinflüssen oder sonstigen Umständen, die von den Stadtwerken Sinsheim nicht zu vertreten sind, wie zum Beispiel beim Erwerb von Grundstücksrechten, bei der Erstellung behördlicher Genehmigungen und verzögerte Straßenbauerstellung, können die Stadtwerke Sinsheim nicht zu Schadensersatzforderungen herangezogen werden.

Die Inbetriebnahme der Kundenanlage Trinkwasser wird durch den **Auftraggeber / Anschlussnehmer** beantragt. Auftraggeber und Grundstückseigentümer **erkennen an**, dass die Inbetriebnahme erst dann durchgeführt wird, wenn die Anschlusskosten bezahlt sind. Bestandteil der Anschlusskosten ist auch die vermessungstechnische Erfassung des Leitungsverlaufes.

Kunde (Antragsteller) und Grundstückseigentümer erkennen an, dass der Inhalt des Anschlussvertrages die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) mit den jeweils ergänzenden Bestimmungen und die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Sinsheim ist.

Gem. den technischen Regeln für die Verlegung von Anschlussleitungen sind Wasserhausanschlüsse von der Straßenleitung bzw. Grundstücksgrenze gerade und auf direktem Weg in einen Anschlussraum zu führen. **Gebäudeteile dürfen hierbei nicht unterfahren werden.** Ist dies nicht möglich, müssen vom Grundstückseigentümer Zählerschacht / Hauptabsperrschieber an der Grundstücksgrenze auf dem Privatgrundstück vorgesehen werden. Bei fehlendem Kellergeschoß im straßenleitungszugewandten Bereich ist auch die Einplanung eines **Schachtes in der Bodenplatte** (Straßenleitungszugewandt) **oder** eine **Ein- bzw. Mehrspartenhauseinführung in Verbindung mit Leerrohr** für nicht unterkellerte Gebäude möglich. Die Notwendigkeit einer Hauptabsperrvorrichtung auf privatem Grund vor dem Gebäude bleibt hiervon unberührt, ausgenommen die Einführung erfolgt unmittelbar an der straßenzugewandten Gebäudeseite.

Zählerschacht und Hauptabsperrschieber an der Grundstücksgrenze sind auch dann erforderlich, wenn das Gebäude **mehr als 15 Meter** von der Grundstücksgrenze zurückversetzt ist bzw. die Leitungslänge mehr als 15 m beträgt. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Anschluss in seiner gesamten Länge zugänglich bleiben muss. Die Anschlussleitungen dürfen nicht überbaut und Schächte nicht verfüllt werden.

Der Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ist **vor Baubeginn** zu stellen.

Die **Anschlussleitung bleibt bis zur ersten Absperrvorrichtung auf dem Grundstück im Eigentum** der Stadtwerke Sinsheim. Die Installation der Anschlussleitung bis zur ersten Absperrvorrichtung, Zählerbügel, Wasserzähler einschließlich des KFR-Ventil im privaten Teil der Installationsanlage erfolgt durch Mitarbeiter oder beauftragte Unternehmen der Stadtwerke Sinsheim.

Bei Installationsarbeiten an der Hausinstallation ist ein von den Stadtwerken Sinsheim zugelassener und in das **Installateurverzeichnis** der Stadtwerke Sinsheim eingetragener Installateur zu beschäftigen. Ersatzweise genügt auch die Zulassung eines anderen Wasserversorgungsunternehmens. **Der Nachweis der Zulassung ist dem Antrag beizufügen**, sofern der ausführende Installateur noch nicht feststeht, ist dieser unter Fristsetzung von **14 Tagen** vor dem gewünschten Ausführungstermin nachzureichen. **Ohne Nachweis ist ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung nicht möglich.**

Die **Wasserversorgungssatzung** der Stadt Sinsheim und das **Installateurverzeichnis** sowie weitergehende Informationen sind auf der Homepage der Stadt Sinsheim unter www.stadtwerke-sinsheim.de veröffentlicht.

Die Kundenanlage/n ist/sind von einem eingetragenen Installateur unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften und Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach DIN 1988 (TRWI) in der jeweils neuesten Fassung zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung durch die Stadtwerke Sinsheim mit dem beauftragten Installateur.

Sollten Sie Fragen haben, steht Ihnen die Stadtwerke Sinsheim gerne zur Verfügung.

Wichtige Rufnummern:

*Antragstellung	Tel.: *siehe Antragstellung (nach Stadtteilen)
Planauskünfte Ver- und Entsorgung	Tel.: 07261 / 404-210
Herstellung Neu- und Bauwasseranschluss	Tel.: 07261 / 404-806
Verbrauchsabrechnung für Trinkwasser, Schmutz- und Niederschlagswasser	Tel.: 07261 / 404-305 oder 404-306

*Antragsstellung (nach Stadtteilen)

- Adersbach, Ehrstädt, Hasselbach, Hoffenheim, Dühren, Eschelbach, Waldangelloch, Hilsbach und Weiler **Tel.: 07261-404-220**
- Sinsheim, Rohrbach, Steinsfurt und Reihen **Tel.: 07261-404-220**